

Mit der Bitte um Aushang bis einschließlich 17. Oktober 2022

Der Wahlvorstand zur Durchführung der Gremienwahlen im Wintersemester 2022/23

Wahlausschreiben für die Gruppe der Studierenden

Gemäß §13 Hochschulgesetz (HG) und § 5 der Wahlordnung (WO) der Technischen Hochschule (TH) Köln sind gleichzeitig in einer Wahl **die studentischen Mitglieder des Senats und der Fakultätsräte** zu wählen.

Die Sitzverteilung ergibt sich aus § 3 WO:

- Fünf Sitze im Senat
- Vier Sitze in dem jeweiligen Fakultätsrat (Fakultät 11: zwei Sitze, Fakultät 12: kein Fakultätsrat)

Wahlordnung

Je ein Abdruck der Wahlordnung liegt aus

- in den Sekretariaten aller Fakultäten
- in den Bibliotheken des Campus Südstadt, Deutz, Gummersbach und Leverkusen
- im Sekretariat des Sprachlernzentrums
- Cologne Game Lab Schanzenstraße 28, 51063 Köln
- in der Geschäftsstelle der Wahlleitung, Frau Urkuya Buckl, Zi. B4.266, Claudiusstraße 1, 50678 Köln, Tel. 0221/8275-3617, E-Mail: urkuya.buckl@th-koeln.de

Sie kann dort bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus kann die Wahlordnung im Internet unter der Adresse

https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php

eingesehen oder abgerufen werden.

Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis enthält alle Wahlberechtigten Studierenden der TH Köln.

Das Wählerverzeichnis ist ferner unterteilt nach Fakultäten und Sprachlernzentrum.

Alle Studierenden, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der TH Köln gem. § 11 HG i.V.m. § 2 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt.

Das Wählerverzeichnis liegt mit Ausnahme der Bibliotheken an denselben Stellen und Zeiten wie die Wahlordnung zur Einsichtnahme aus. Auf dem Campus Gummersbach ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung bei der Fachschaft Gummersbach, Raum 1.123, möglich.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der TH Köln kann bei der Wahlleitung (Geschäftsstelle) bis spätestens **05. Oktober 2022, 12:00 Uhr** schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen.

Wahlberechtigte Mitglieder, die mehreren Gruppen oder Fakultäten angehören, haben bis zum **26. August 2022** der Wahlleitung gegenüber zu erklären, in welcher Gruppe oder in welcher Fakultät sie ihr Wahlrecht ausüben wollen; die Erklärung ist für die jeweilige Wahl unwiderruflich. Nach Ablauf der Frist entscheidet der Wahlleiter, wenn keine Erklärung abgegeben worden ist.

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, nach Erlass dieses Wahlausschreibens,

spätestens bis Montag, den 12. September 2022,

Wahlvorschläge einzureichen (§10 WO).

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl und das Gremium, für die die Bewerberinnen oder Bewerber benannt werden;
2. die Gruppe, für die die Bewerberinnen oder Bewerber benannt werden (hier Studierende);
3. Name, Vorname, Fakultätszugehörigkeit, Matrikelnummer sowie die ladungsfähige Anschrift der Bewerberinnen oder Bewerber;
4. die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberinnen oder Bewerber;
5. im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in allen betroffenen Listen.

Für die Gruppe der Studierenden sind für die Fakultätsräte einheitlich zehn und für den Senat 25 Unterstützungssignaturen erforderlich (§ 11 Abs. 2 WO).

Die Wahlvorschläge sind auf den für die jeweilige Wahl gekennzeichneten Vordrucken vorzulegen. Diese Vordrucke sind erhältlich in den Sekretariaten der Fakultäten, in der zuvor genannten Geschäftsstelle der Wahlleitung sowie als PDF-Datei unter

https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php.

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge im Namen des Wahlvorstands sind berechtigt:

- Frau U. Buckl, Claudiusstraße 1, 50678 Köln, Tel.: 0221/8275-3617, Raum: B4.266
- Frau M. Dübler, Claudiusstraße 1, 50678 Köln, Tel.: 0221/8275-5335, Raum: A3.256
- Herr W. Keens, Claudiusstraße 1, 50678 Köln, Tel.: 0221/8275-3108, Raum: B4.268/269

Die Abgabe der Wahlvorschläge zur Weiterleitung an den Wahlvorstand ist auf dem Campus Gummersbach auch bei der Fachschaft Gummersbach, Raum 1.123 bzw. im Postfach 171 (Fachschaft) möglich.

Die Wahlvorschläge können entweder während der Dienststunden nach vorheriger Absprache persönlich abgegeben oder durch die Post zugestellt werden. Bei der Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels bei der Wahlleitung. Weiter können die Wahlvorschläge per Mail eingereicht werden. Senden Sie fristgerecht die Wahlvorschläge an **gremienwahlen@th-koeln.de**.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht werden oder den Bestimmungen der §§ 10 und 11 der Wahlordnung nicht entsprechen.

Hinweis zu § 10 Abs. 8 WO: Nach § 11 b Abs. 1 HG müssen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf geschlechtsparitätische Repräsentanz geachtet werden. Bei Abweichungen von diesem Gebot ist eine Begründung anzugeben und zu dokumentieren.

Die Nachfrist für die Vorlage berechtigter Wahlvorschläge wird in Abweichung zu § 12 Abs. 3 WO auf 4 Tage verkürzt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am

Dienstag, den 04. Oktober 2022

in der Wahlbekanntmachung und an dieser Stelle veröffentlicht.

Stimmabgabe

Die Wahlen finden statt am

Montag – Freitag | 10. – 14. Oktober 2022,

Montag – Donnerstag | 10:00 – 15:00 Uhr,

Freitag | 10:00 – 12:00 Uhr

Die Bezeichnung der Wahllokale wird in der Wahlbekanntmachung mitgeteilt.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie auf Anforderung einen vorbereiteten Freiumsschlag ausgehändigt oder an die im Antrag genannte Adresse übersandt.

Der Antrag auf Briefwahl ist persönlich, durch eine bevollmächtigte Vertreterin oder einem bevollmächtigten Vertreter oder schriftlich spätestens bis zum **16. September 2022** bei der zuvor genannten Geschäftsstelle des Wahlleiters zu stellen.

Der Wahlbrief muss entweder bis **14. Oktober 2022 bis 12:00 Uhr** bei der Geschäftsstelle des Wahlleiters eingegangen sein oder am Wahltag im zuständigen Wahllokal abgegeben werden.

Stimmauszählung

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet statt am

Montag, den 17. Oktober 2022 um 10:00 Uhr im Senatsaal | Claudiusstr. 1

Technische Hochschule Köln, den 15. August 2022



Walter Keens
(Wahlleiter)



Urkuya Buckl, Maika Dübler
(Geschäftsstelle des Wahlleiters)